

# Ratsnachrichten

## vom 1. Mai 2019

### **BNO-Vorlage durch die Gemeindeversammlung beschlossen, wie weiter?**

Das bald 10-jährige Verfahren zur Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland geht nun langsam seinem Ende entgegen, hat doch die Einwohnergemeindeversammlung am 16. April 2019 das Planungswerk diskussions- und kommentarlos mit grossem Mehr beschlossen.

Das weitere Vorgehen ist nun wie folgt: Die Beschlüsse dieser ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung werden wie üblich publiziert und unterstehen dem fakultativen Referendum (es wird auf die separate Publikation in dieser Berg-Post und im Amtsblatt des Kantons Aargau vom 3. Mai 2019 verwiesen). Die Referendumsfrist läuft am 3. Juni 2019 ab.

Sofern das Referendum nicht ergriffen und der Beschluss rechtskräftig wird, erfolgt eine weitere Publikation im Amtsblatt am 14. Juni 2019 und in der Berg-Post am 13. Juni 2019. Mit dieser Publikation beginnt am 15. Juni 2019 die 30-tägige Frist, in der beim Regierungsrat des Kantons Aargau Beschwerde geführt werden kann. Gleichzeitig wird der Gemeinderat das Gesamtrevisionswerk dem Kanton zur Genehmigung einreichen, wann dieses effektiv in Kraft tritt, muss jedoch noch offen gelassen werden.

Der Gemeinderat möchte es nicht unterlassen, allen Personen, welche sich in irgendeiner Form in den vergangenen 10 Jahren an diesem Planungswerk beteiligt, mitgedacht, mitgewirkt und zum vorliegenden guten Ergebnis beigetragen haben, recht herzlich danken!

### **Neue Pro-Senectute-Ortsvertretung**

Wie die Geschäftsstelle der Pro Senectute Aargau mitteilt, wurde neu Frau Elsbeth Trost als neue Ortsvertretung der Gemeinde Oberrohrdorf gewählt, dies als Unterstützung von Frau Irma Häusermann und Frau Brigitta Kaufmann. Die Nähe zur Bevölkerung ist der Pro Senectute ein zentrales Anliegen, weshalb sie auch in jeder Gemeinde mit einer oder mehreren Ansprechpersonen für die Bevölkerung vertreten sein wollen. Die Ortsvertreterinnen sind für verschiedene Bereiche zuständig, beispielsweise für einen Besuch zum 75. Geburtstag oder für die Organisation der traditionellen Herbstsammlung. Weitere Informationen können auch über die Website [www.ag.prosenectute.ch](http://www.ag.prosenectute.ch) abgerufen werden.

### **Rehwild-Abschussplanung 2019/20 genehmigt**

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Jagdgesellschaft, das Forstrevier und die betroffenen Gemeinden festlegen, um wie viele Tiere der Rehbestand eines Jagdreviers herabgesetzt werden muss (sogenannte Abschussplanung). Die Festlegung dieser Abschusszahl entsteht aufgrund einer gemeinsam vorgenommenen Gesamtbeurteilung der waldbaulichen und jagdlichen Situation. Aufgrund der aktuellen Situation ist man übereingekommen, dass Abschuss-Soll der Vorjahre (23 Rehe) beizubehalten. Anzumerken ist, dass beispielsweise im Jahr 2018 nebst dem geschossenen Rehwild noch 9 Rehe dem Strassenverkehr zum Opfer gefallen sind.

## **Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Sozialdienst im Bereich "Aussendienst" wird fortgesetzt**

Der Kantonale Sozialdienst bietet den Gemeinden des Kantons Aargau den Einsatz des Aussendienstes als eine Dienstleistung auf Auftragsbasis an. Ziel ist eine Abklärung (Wohnsituation, Unterstützungseinheit, Gesundheit) vor Ort zur Überprüfung der im Gesuch um materielle Hilfe getätigten Angaben. Die Abklärungen vor Ort finden in Form von unangekündigten Hausbesuchen statt. Seit dem Juni 2015 nutzt die Gemeinde Oberrohrdorf dieses Angebot. Die Erfahrungen mit dem Aussendienst waren in dieser Zeit positiv, weshalb der Gemeinderat Oberrohrdorf beschlossen hat, den Auftrag für die Jahre 2020/21 zu verlängern.

## **Betriebszeiten und Entsorgungsbestimmungen bei den Entsorgungsstellen einhalten**

Leider muss aufgrund von Rückmeldungen der Anwohner festgestellt werden, dass die Betriebszeiten bei den beiden Entsorgungsstellen, insbesondere bei der Entsorgungsstelle Cholacher, nicht eingehalten werden. Die Betriebszeiten sind wie folgt festgelegt worden:

Entsorgungsstelle Cholacher: Montag bis Samstag  
• 07.00 – 20.00 Uhr

Entsorgungsstelle Staretschwil: Montag bis Samstag, ohne Donnerstag  
• 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag  
• 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr

Ausserhalb dieser Zeiten, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, ist das Benutzen der Entsorgungsstellen verboten (bzw. strafbar). Dies gilt auch für das blosses Hinstellen von Entsorgungsgut. Die Anwohner sind dankbar, wenn die Vorgaben eingehalten werden.

## **Ortsbürgergemeindeversammlung beginnt bereits um 19.00 Uhr**

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Rechnungsgemeindeversammlung der Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil am Dienstag, 18. Juni 2019, bei der Waldhütte Staretschwil stattfindet. Auf Antrag der Ortsbürgerkommission wird der Versammlungsbeginn jedoch auf 19.00 Uhr vorverlegt. Wie üblich, findet die Versammlung – sofern es die Witterung zulässt – im Freien statt. Folgende Traktanden werden behandelt:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018
2. Rechenschaftsbericht 2018
3. Jahresrechnung 2018
4. Verschiedenes

## **Ruhestörungen über Mittag, am Abend sowie an Sonn- und Feiertagen**

Beim Gemeinderat Oberrohrdorf gehen wieder vermehrt Meldungen infolge Ruhestörung ein. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss dem aktuellen Polizeireglement sämtliche lärmintensiven Verrichtungen, insbesondere das Rasenmähen sowie der Einsatz anderer lärmiger Maschinen und Werkzeuge (z.B. Hochdruckreiniger), im Freien von 12.00 – 13.00 Uhr und von 20.00 – 07.00 Uhr verboten sind (wobei dringende landwirtschaftliche Arbeiten gestattet sind, ebenfalls ausgenommen sind Kirchenglocken sowie Glocken von Weidetieren). An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (Aufahrt, auch Fronleichnam! usw.) ist jede Arbeit untersagt, die Lärm verursacht oder die Sonntagsruhe beeinträchtigt.